

Beantwortung der Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 15.09.2023 durch die Abteilung Migration:

1.

Wie viele Geflüchtete, aufgeteilt in Welt- und Ukrainegeflüchtete, halten sich zurzeit im Landkreis auf und wie sind die Prognosen über die Aufnahmesituation bis Mitte des Jahres 2024?

Zum 30.09.2023 hielten sich 2727 ukrainische Kriegsvertriebene sowie 5415 Weltflüchtlinge im Landkreis Harburg auf.

Zum 01.10.23 hat das niedersächsische Innenministerium die Verteilquote nach dem (nds.) Aufnahmegesetz für den Zeitraum *Ende* März festgelegt. Hiernach hat der Landkreis Harburg 1201 Personen aufzunehmen. Hinzuzurechnen ist die Unterquote zum 30.09.2023 von 586 Personen.

Die Gesamtquote bis zum 31.03.2024 beträgt 1787 aufzunehmende Flüchtlinge.

2.

Wie hoch ist die Auslastung der Unterkünfte für Geflüchtete zurzeit und welche Auslastung erwarten Sie innerhalb eines absehbaren Zeitraumes (Mitte 2024), jeweils für Welt- und Ukrainegeflüchtete?

Die Auslastung in den kreiseigenen Männerunterkünften beträgt über 90 %
Die Auslastung in den kreiseigenen Familienunterkünften beträgt ca. 66 %.

Die Auslastungsgrade der kommunalen Unterkünfte für ukrainische Kriegsvertriebene werden dem Landkreis nicht mitgeteilt.

3.

Nach welchem Schlüssel erfolgt die Zuteilung von Geflüchteten auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden (Welt und Ukraine)?

Die Verteilung der Flüchtlinge innerhalb des Landkreises erfolgt in analoger Anwendung der landesrechtlichen Regelungen nach der Einwohnerzahl. Bezogen auf die Einwohnerzahl und die Anzahl schon melderechtlich erfasster Flüchtlinge und Kriegsvertriebener wird eine Verteilquote für die noch aufzunehmenden Flüchtlinge ermittelt. Angestrebt wird aktuell ein Ausgleich bestehender Über- und Unterquoten einzelner Kommunen. Im Gegensatz zu den aktuellen landesrechtlichen Regelungen erfolgt hier die Quotierung nach den tatsächlichen Einwohnermeldezahlen.

4.

Wie viele Unterkünfte für Geflüchtete mit welchen Kapazitäten stehen zurzeit jeweils innerhalb der Städte und Gemeinden zur Verfügung und für welche Städte und Gemeinden sind Erweiterung der Kapazitäten in der konkreten Planung, aufgeteilt jeweils für Welt- und Ukrainegeflüchtete?

Für Weltflüchtlinge stehen dem Landkreis aktuell 43 zentrale Unterkünfte (mit externem Betreiberunternehmen) mit 2955 Plätzen sowie 18 dezentrale Unterkünfte mit 253 Plätzen zur Verfügung.

Erweiterungen gehen in Salzhausen und Garstedt mit insgesamt 132 Plätzen diesen Monat in Betrieb.

Erweiterungen sind in Bendestorf, Nenndorf und Ashausen mit 285 Plätzen in Bau. Erweiterungen sind darüber hinaus geplant in Hollenstedt und der Elbmarsch mit insgesamt mindestens 180 Plätzen. Weitere Grundstücke werden derzeit geprüft.

Für die kommunalen Unterkünfte für ukrainische Kriegsvertriebene erfolgt keine Kapazitätsmeldung der Kommunen an den Landkreis. Aufgrund des von der Landesregierung angekündigten sog. Rechtskreiswechsels für Kriegsvertriebene werden aktuell Verhandlungen über die Übernahme von kommunalen Unterkünften durch den Landkreis geführt.

5.

Ist sich der Landkreis bewusst, dass es bei den Bürgerinnen und Bürgern Ängste und Bedenken bei der Aufnahme von Geflüchteten gibt und wie will der Landkreis diesen Ängsten und Bedenken entgegenreten?

Die besonderen Herausforderungen bei der Unterbringung von Flüchtlingen sind dem Landkreis bewusst. Die Aufnahme von Flüchtlingen durch den Landkreis Harburg ist eine Aufgabe nach dem Aufnahmegesetz. *„Das Aufnahmegesetz (AufnG) enthält die Regelungen für eine landesinterne Verteilung, die der Bundesgesetzgeber dem jeweiligen Land zur selbstständigen Erledigung überlassen hat. Außerdem überträgt das AufnG die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) auf die Landkreise und kreisfreien Städte. Es regelt damit die Aufnahme, Unterbringung und Verteilung der vorgenannten Personen innerhalb des Landes.*

Die landesinterne Verteilung dient dem öffentlichen Interesse, die mit der Aufnahme verbundenen Verpflichtungen durch Unterbringung, Versorgung, ausländerrechtliche Betreuung sowie Nutzung der Infrastruktur auf die kommunalen Träger gleichmäßig zu verteilen. Diesem wird durch die vorrangige Berücksichtigung der Einwohnerzahl der Kommunen nach der amtlichen Statistik als Verteilungsmaßstab Rechnung getragen.“(Auszug aus [dezentrale Verteilung von ausländischen Staatsangehörigen](#) auf der Homepage des MI)

Der Landkreis Harburg hat im Gegensatz zu einer sehr großen Zahl von Landkreisen in Niedersachsen die Aufgaben nach dem AsylbLG nicht durch eine Heranziehungssatzung an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden übertragen. Die Schaffung von Unterkunftsplätzen erfolgt nach dem vorbezeichneten Verteilungsschlüssel in enger Abstimmung zwischen dem Landkreis und den Gemeinden und Städten. In der Regel schlagen die Gemeinden und Städte Grundstücke vor, die nach baurechtlichen Kriterien und unter Berücksichtigung sozialpolitischer Aspekte geeignet erscheinen für den Bau einer Flüchtlingsunterkunft. Für die Flüchtlinge stehen Sozialarbeiter in den Unterkünften zur Verfügung. Zudem gibt es für alltägliche Fragen einen Heimleiter als Ansprechpartner.

Die örtlich Betroffenen im Umfeld eines potentiellen Standortes werden so früh wie möglich durch Bürgerinformationen beteiligt. Die örtlichen sozialen Strukturen und ehrenamtlichen Unterstützer werden auch so früh wie möglich (und wiederkehrend durch die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe und den Arbeitskreis Migration) informiert. Vor Eröffnung der Unterkunft wird dem nachbarschaftlichen Umfeld und allen Interessierten in der Regel ein Tag der offenen Tür angeboten.

6.

Welche Kommunikationswege nutzt der Landkreis, um die Bürgerinnen und Bürger, die politischen Vertretungen innerhalb der Kommunen und die Kommunalverwaltungen über geplanten Unterkünfte für Geflüchtete auf den neuesten Stand zu halten?

Der Landkreis ist durch den Vorstand III und den Abteilungsleiter Migration im regelmäßigen Austausch mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern im Rahmen einer „flüchtlingsbezogenen HVB-Runde“.

In der sogenannten „Kümmerer-Runde“ erfolgt wiederkehrend ca. einmal im Monat ein Austausch zu Fragestellungen bei den Gemeinden und Städten mit der Abteilung Migration.

Im Sozialausschuss erfolgt ein regelmäßiger Bericht über die Flüchtlingssituation im Landkreis Harburg. Über Veranstaltungen wird in der Presse und in den sozialen Medien informiert. Allgemeine Informationen werden auch über den Newsletter der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe verbreitet.